

DIN e. V. · 10772 Berlin

An alle Teilnehmenden am Vergabeverfahren

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom: 2022-03-15

Unser Zeichen:

Unsere Nachricht vom:

Name: Julian Pinnig

Telefon: +49 30 2601-2812

Fax: +49 30 2601-

E-Mail: julian.pinnig@din.de

Internet: www.din.de

Datum: 2022-10-04

**Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes im Vergabeverfahren,  
Öffentliche Ausschreibung „Rahmenverträge Externe Kommunikation zur Normung und  
Standardisierung“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Interesse an dem oben genannten Vergabeverfahren. Es ist beabsichtigt, die in beiliegenden Unterlagen bezeichnete Leistung zu vergeben.

Den Inhalt und die Bedingungen entnehmen Sie bitte den beigefügten Vergabeunterlagen (zur Prüfung der Vollständigkeit s. Auflistung unter "Anlagen" dieses Anschreibens).

Ihr Angebot muss vor Ablauf der **Angebotsfrist** am

**Dienstag, den 01.11.2022 bis 24.00 Uhr**

eingehen und den in den Bewerbungsbedingungen (Anlage 1) genannten Anforderungen entsprechen.

Bei Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

DIN – Strategische Kommunikation

i.A.

Julian Pinnig  
Pressesprecher

**DIN Deutsches Institut für Normung e. V.**

Sitz: Am DIN-Platz · Burggrafenstraße 6 · 10787 Berlin

Präsident: Dr. Ulrich B. Stoll

Vorstand: Christoph Winterhalter (Vorsitzender), Daniel Schmidt

Registergericht: AG Berlin-Charlottenburg, VR 288 B

**Anlagen:**

Anlage 1	Bewerbungsbedingungen	verbleibt beim Bieter
Anlage 2	Leistungsbeschreibung	verbleibt beim Bieter
Anlage 3	zusätzliche Vertragsbedingungen	verbleibt beim Bieter
Anlage 4	Vordruck Angebotsschreiben	mit Angebotsabgabe einzureichen
Anlage 5	Vordruck Kosten- /Leistungsübersicht	mit Angebotsabgabe einzureichen
Anlage 6	Vordruck Eigenerklärung Eignung	mit Angebotsabgabe einzureichen

## **Anlage 1 Bewerbungsbedingungen**

### **1. Sprache**

Dokumente, Nachweise und Erklärungen sind in deutscher Sprache abzufassen und die Korrespondenz mit DIN ist in deutscher Sprache zu führen.

### **2. Form des Angebots**

Für das Angebot sind die genannten Vordrucke zu verwenden. Angebote sind unter Angabe der Bearbeitungskennzeichnung ausschließlich in Schriftform auf dem Postweg oder persönlich einzureichen. Fernschriftliche (Fax) oder elektronische Angebote sind nicht zugelassen.

An den vorgegebenen Texten in den Vergabeunterlagen dürfen keine Zusätze angebracht oder Änderungen vorgenommen werden. Soweit Sie Erläuterungen zur Beurteilung des Angebots für erforderlich halten, sind diese auf einer gesonderten Anlage beizufügen. Die Erläuterungen dürfen jedoch nicht zu einer Änderung der in den Vergabeunterlagen festgelegten Bedingungen führen.

### **3. Übersendung des Angebots**

Das Angebot ist in einen verschlossenen Umschlag einzulegen, der folgendermaßen zu beschriften ist:

Angebot „Rahmenverträge Externe Kommunikation zur Normung und Standardisierung“ – Bitte nicht öffnen –

Dieser Umschlag ist in einem zweiten verschlossenen Umschlag an folgende Adresse zu senden:

DIN e. V.  
Herr Julian Pinnig  
Am DIN-Platz  
Burggrafenstraße 6  
10787 Berlin

### **4. Berichtigungen/Änderungen oder Rücknahme des Angebots**

Berichtigungen und Änderungen des Angebots sind bis zum Ablauf der Angebotsfrist zulässig und unterliegen denselben Formerfordernissen wie das Angebot selbst. Bei Abgabe eines überarbeiteten Angebotes ist klarzustellen, in welchem Umfang das vorherige Angebot gültig bleibt. Die Rücknahme eines Angebotes ist bis zum Ablauf der Angebotsfrist zulässig. Sie hat in der gleichen Form wie die Angebotsabgabe zu erfolgen.

### **5. Bewerber-/Bietergemeinschaften/Unterauftragsnehmer**

#### **5.1 Bewerber-/Bietergemeinschaften**

Die Bewerber-/Bietergemeinschaft ist ein Zusammenschluss mehrerer selbstständiger Unternehmen, die gemeinsam das Ziel verfolgen, den Auftrag zu erhalten und nach erfolgreichem Vertragsabschluss als Arbeitsgemeinschaft durchzuführen.

Bewerber-/Bietergemeinschaften müssen mit Abgabe des Angebotes bzw. bei Vergabeverfahren mit Teilnahmewettbewerb bereits mit Abgabe des Teilnahmeantrags alle Mitglieder der Bewerber-/Bietergemeinschaft benennen sowie Art und Umfang des jeweiligen Leistungsteils des einzelnen Mitglieds angeben. Sie müssen ein Mitglied als Vertreter für die Abgabe von Erklärungen im Vergabeverfahren sowie für den Abschluss und die Durchführung des Vertrages bevollmächtigen und müssen sich für alle im Zusammenhang mit dem Vertrag entstehenden Verbindlichkeiten zur gesamtschuldnerischen Haftung verpflichten.

Zum Nachweis der Eignung sind für jedes Mitglied zudem entsprechend seines Leistungsumfangs die geforderten Nachweise zur Eignung einzureichen. Die Bildung oder Änderung von Bewerber-/Bietergemeinschaften ist nach Ablauf der Angebotsfrist bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist unzulässig und führt zum Ausschluss des Gemeinschaftsangebotes. Im Fall eines vorgeschalteten Teilnahmewettbewerbs ist die Bildung oder Änderung von Bewerber-/Bietergemeinschaften bereits nach Ablauf der Teilnahmefrist bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist unzulässig.

## **5.2 Unterauftragnehmer**

Der Bewerber/Bieter kann im Hinblick auf die für den zu vergebenden Auftrag erforderliche wirtschaftliche und finanzielle sowie die technische und berufliche Leistungsfähigkeit die Kapazitäten anderer Unternehmen (Unterauftragnehmer) in Anspruch nehmen.

Die Unterauftragnehmer müssen mit Abgabe des Angebotes bzw. bei Vergabeverfahren mit Teilnahmewettbewerb bereits mit Abgabe des Teilnahmeantrags benannt werden und es sind Art und Umfang der von ihnen in Anspruch genommenen Kapazitäten anzugeben. Jeder Unterauftragnehmer hat sich zudem zu verpflichten, für den Zuschlagsfall dem Bewerber/Bieter die entsprechenden Kapazitäten zur Verfügung zu stellen.

Soweit der Bewerber/Bieter die Kapazitäten des Unterauftragnehmers für die wirtschaftliche und finanzielle sowie die technische und berufliche Leistungsfähigkeit in Anspruch nimmt, sind für die geforderten Nachweise zur Eignung Nachweise des Unterauftragnehmers einzureichen. Der Austausch oder die Änderung der benannten Unterauftragnehmer ist nach Ablauf der Angebotsfrist bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist unzulässig und führt zum Ausschluss des Angebotes. Im Fall eines vorgeschalteten Teilnahmewettbewerbs sind der Austausch oder die Änderung der benannten Unterauftragnehmer bereits nach Ablauf der Teilnahmefrist bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist unzulässig.

## **6. Fristen**

### **6.1 Frist für Bieteranfragen**

Da DIN gehalten ist, rechtzeitig angeforderte zusätzliche Auskünfte über die Vergabeunterlagen spätestens 6 Tage vor Ablauf der Angebotsfrist zu erteilen, sollen Auskünfte zur Vergabe bis spätestens 7 Tage vor Angebotsende angefordert werden. Spätere Anfragen können unberücksichtigt bleiben.

### **6.2 Angebotsfrist**

Das Angebot muss vor Ablauf der Angebotsfrist vollständig eingegangen sein. Diese Frist gilt auch für nachträgliche Berichtigungen und Änderungen des Angebotes.

**01.11.2022 (24.00 Uhr)**

### **6.3 Bindefrist**

Die Bindefrist beginnt mit dem Ablauf der Angebotsfrist. Bis zum Ablauf der Bindefrist sind Sie an Ihr Angebot gebunden. Das Angebot kann in dieser Zeit nicht geändert oder zurückgezogen werden.

**15.11.2022 (24.00 Uhr)**

## **7. Wertung der Angebote**

### **7.1 Ausschluss von Angeboten**

Es werden insbesondere Angebote ausgeschlossen,

Im Rahmen der formalen Angebotswertung werden Angebote ausgeschlossen:

- die nicht unterschrieben sind;
- die nicht form- oder fristgerecht eingegangen sind, es sei denn der Bieter hat dies nicht zu vertreten;
- in denen geforderte Preisangaben fehlen;
- die nicht die geforderten oder in einer Nachfrist nachgeforderten Erklärungen und Nachweise enthalten;
- die Änderungen oder Ergänzungen der Vergabeunterlagen enthalten;
- in denen Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen nicht zweifelsfrei sind;
- die von Bietern eingereicht wurden, die in Bezug auf die Vergabe nachweislich eine unzulässige, wettbewerbsbeschränkende Abrede getroffen haben.

### **7.2 Zuschlagskriterien**

Die Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes erfolgt auf der Basis der folgenden Leistungskriterien:

- Organisation, Qualifikation und Erfahrung des mit der Ausführung des Auftrages betrauten Personals 50%  
Es werden folgende Informationen/Nachweise des mit dem Auftrag betrauten Personals gefordert:
  - Mindestens 5 Jahre Berufserfahrung in Kommunikationsagenturen in der Position mindestens eines Senior-Beraters/-Projektmanagers
  - bisherige Tätigkeitsfelder
  - konkrete auf die Ausschreibung passenden Erfahrungen
  - Branchenkenntnis
  - Zusammenarbeit und Arbeitsteilung mit weiteren Personen
- Nachvollziehbarkeit Angebot 30%
- Gesamteindruck Unterlagen 20%

Jedes Leistungskriterium wird anhand der folgenden Bewertungspunkte bewertet:

10 Punkte = volle Erfüllung des Leistungskriteriums

5 Punkte = teilweise Erfüllung des Leistungskriteriums

0 Punkte = Nichterfüllung des Leistungskriteriums

Die Bewertung erfolgt mithilfe der einfachen Richtwertmethode.

Den Zuschlag erhält der Bieter mit dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis. Dazu wird die erreichte Gesamtleistungspunktezahl durch den Preis geteilt.

## 8. Fragen zur Ausschreibung

Fragen sind schriftlich oder per E-Mail, ausschließlich an die unten benannte Kontaktperson zu richten. Eine direkte Kontaktaufnahme mit DIN ist nicht gestattet. Eventuelle Fragen sowie deren Beantwortung und ggf. ergänzende Dokumente werden allen potenziellen Bietern ausschließlich auf der Website „[Ausschreibungen \(din.de\)](#)“ zur Verfügung gestellt und sind bei der Erstellung des Angebotes zu beachten. Um etwaige Fragen zum Vergabeverfahren oder der zu erbringenden Leistung umfänglich beantworten zu können, wird darum gebeten, weitere Auskünfte rechtzeitig, also mindestens sieben Tage vor Ablauf der Angebotsfrist, anzufordern.

Fragen zu den Vergabeunterlagen oder zum Vergabeverfahren sind zu richten an:

DIN e. V.  
Herr Julian Pinnig  
Am DIN-Platz  
Burggrafenstraße 6  
10787 Berlin

Tel: 030/2601-2812

E-Mail: [julian.pinnig@din.de](mailto:julian.pinnig@din.de).

## 8. Abschließende Liste der mit Ihrem Angebot zu übersendenden Dokumente

- ausgefüllter Vordruck Eigenerklärung Eignung (Anlage 6)
- ausgefüllter Vordruck Angebotsschreiben (Anlage 4)
- ausgefüllter Vordruck Preis- und Leistungsverzeichnis (Anlage 5)
- Nachweise zu den unter Punkt 7.2. gewünschten Informationen bzgl. des mit dem Auftrag betrauten Personals zur Beurteilung dieses Leistungskriteriums

## 9. Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und Informationen zum Zugriff auf die Vergabeunterlagen

Ausführliche Informationen zum Datenschutz finden Sie unter <https://www.din.de/de/meta/datenschutzerklaerung-62674>.

## **Anlage 2 Leistungsbeschreibung**

### **1. Gegenstand der Beschaffung**

Abschluss von Rahmenverträgen für die Öffentlichkeitsarbeit bei öffentlich geförderten Projekten in Form von

- Konzeption: Erarbeitung von Konzepten für die Öffentlichkeitsarbeit von DIN, Kommunikationsberatung
- Pressearbeit: Erstellen von Presstexten (z.B. Pressemitteilungen und -einladungen, Fachbeiträgen), Presseverteilern, Themenangeboten und Storylines, Ansprache von Medien, Organisation und Begleitung von Presseterminen, Beratung zur Pressearbeit, Recherchetätigkeiten
- Online-Kommunikation: Erstellung von Websitetexten und -meldungen, Online-Beratung, Konzeption und Umsetzung von digitalen Angeboten
- Social Media-Kommunikation: Konzeption von Social-Media-Kampagnen und -Maßnahmen, Erstellung, Aufbereitung, Planung und Veröffentlichung von Postings in unterschiedlichen Formaten, Beratung
- Corporate Publishing: Konzeption, Text und grafische Gestaltung von Corporate Publishing Produkten wie z. B. Flyer und Broschüren, Erstellung von Grafiken, Bildbearbeitung
- Grafische Arbeiten wie Formatanpassungen bestehender Inhalte an unterschiedliche Kanäle, Entwicklung von Bildsprachen und Keyvisuals, Bildrecherche,
- Analyse und Erfolgsmessung von Kommunikationsaktivitäten

### **2. Hintergrund**

Das Deutsche Institut für Normung e. V. (DIN) ist die unabhängige Plattform für Normung und Standardisierung in Deutschland und weltweit. Gemeinsam mit Wirtschaft, Wissenschaft, öffentlicher Hand und Zivilgesellschaft trägt DIN wesentlich dazu bei, Zukunftsfelder zu erschließen. Als Mitgestalter des digitalen und grünen Wandels leistet DIN einen wichtigen Beitrag bei der Lösung der aktuellen Herausforderungen und ermöglicht, dass sich neue Technologien, Produkte und Verfahren am Markt und in der Gesellschaft etablieren. Rund 36.000 Expert\*innen aus Wirtschaft und Forschung, von Verbraucherseite und der öffentlichen Hand bringen ihr Fachwissen in den Normungsprozess ein, den DIN als privatwirtschaftlich organisierter Projektmanager steuert. Die Ergebnisse sind marktgerechte Normen und Standards, die den weltweiten Handel fördern und der Rationalisierung, der Qualitätssicherung, dem Schutz der Gesellschaft und Umwelt sowie der Sicherheit und Verständigung dienen. Weitere Informationen unter [www.din.de](http://www.din.de).

### **3. Zielstellung**

Ziel der Kommunikation von DIN ist es, das Wissen über die Normung zu steigern, das Unternehmensprofil von DIN zu schärfen und die positive Wahrnehmung der Normung zu fördern. Aufgabe der Agentur ist es, die Kommunikation bei dieser Zielsetzung durch Pressearbeit, Online- und Social Media-Kommunikation sowie Corporate Publishing (inklusive Konzeption, Grafik und Text) zu unterstützen.

## **4. Rahmenbedingungen**

### **4.1 Zeitplan**

Die Ausführungsfrist ist auf den Zeitraum von Erteilung des Zuschlags bis 31.10.2024 festgelegt. Ein erstes Projekt zum Schwerpunktthema KI kann direkt nach Zuschlagserteilung beginnen.

### **4.2 Mengengerüste**

Der Umfang von öffentlich geförderten Projekten bei DIN in den nächsten zwei Jahren kann nicht genau beziffert werden.

### **4.3 Abhängigkeiten/Zusammenarbeit mit anderen Auftragnehmern**

Bei der Unterstützung der DIN-Kommunikation muss ggf. direkt mit anderen Agenturen und Dienstleistern von DIN zusammengearbeitet werden.

## **5. Dokumentation der Ergebnisse**

Alle Ergebnisse wie Analyse-, Evaluations- und Umfrageergebnisse sowie Empfehlungen sind vollständig zu dokumentieren und in schriftlicher sowie elektronischer Form in einem mit DIN abzustimmenden Format vorzulegen. Die Ergebnisse sind so aufzubereiten, dass sie für DIN verwertbar sind.

## **Anlage 3 Zusätzliche Vertragsbedingungen**

### **1 Vertragsgegenstand**

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, auf der Grundlage seines Angebotes einschließlich der Kosten- und Leistungsübersicht das in der Leistungsbeschreibung bezeichnete Projekt durchzuführen.

### **2 Vertragsbestandteile**

Die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien ergeben sich aus folgenden Vertragsbestandteilen in der nachfolgend genannten Geltungsreihenfolge:

1. der Leistungsbeschreibung
2. dem Angebot des Auftragnehmers
3. den zusätzlichen Vertragsbedingungen
4. den „Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen“ – Teil B der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen -ausgenommen Bauleistungen- (VOL/B) in der jeweils aktuellen Fassung.

### **3 Ausführungsfrist**

Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur Erbringung aller vertraglichen Leistungen bis zu dem in den Vergabeunterlagen genannten Termin. Eine etwaige Verlängerung der Ausführungsfrist bedarf der schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers und ist spätestens vier Wochen vor Ablauf der Bearbeitungszeit unter Angabe der Gründe zu beantragen.

### **4 Pflichten des Auftragnehmers**

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die auf Grund dieses Vertrages zu erbringenden Leistungen fach- und termingerecht sowie vollständig auszuführen.

Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber jederzeit auf dessen Verlangen über den Stand der Arbeiten zu informieren.

### **5 Arbeitsergebnisse**

- 5.1 Die bei der Durchführung der Arbeiten vom Auftragnehmer erbrachten urheberrechtlich geschützten Leistungen (insbesondere Gutachten, Konzepte, Studien, Protokolle, Zwischenbericht, Abschlussbericht usw. einschließlich der Entwürfe – im Folgenden kurz „Arbeitsergebnisse“) stehen ausschließlich dem Auftraggeber zu und werden hiermit bzw. nach Maßgabe der folgenden Vorschriften vom Auftragnehmer vollumfänglich auf den Auftraggeber übertragen.
- 5.2 Der Auftragnehmer überträgt dem Auftraggeber an den Arbeitsergebnissen im Zeitpunkt ihres Entstehens, spätestens ihres Erwerbs, unwiderruflich die räumlich und zeitlich unbeschränkten und ausschließlichen urheberrechtlichen Nutzungsrechte, die Arbeitsergebnisse unbeschränkt in den Ergebnissen der Normungs- und Standardisierungsarbeit (insbesondere Normen, Norm-Entwürfe, Beiblätter, DIN-SPEC und DIN-SPEC-Entwürfe) in körperlicher wie unkörperlicher Form unabhängig vom verwendeten Format (insbesondere in elektronischer Form im Format XML oder PDF) zu verwerten. Der Auftraggeber erhält danach insbesondere das Recht, die Arbeitsergebnisse im Rahmen der Ergebnisse der Normungs- und Standardisierungsarbeit auch gegen Entgelt zu vervielfältigen, zu verbreiten, auszustellen, vorzutragen, auf- und vorzuführen, der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, zu senden, durch Bild- oder Tonträger wiederzugeben sowie durch Funksendungen oder öffentliche Zugänglichmachung wiederzugeben, insgesamt oder teilweise zu bearbeiten oder bearbeiten zu lassen, insbesondere zu übersetzen oder in anderer Weise abzuändern und diese Bearbeitungen zu veröffentlichen und zu verwerten. Die Rechtseinräumung umfasst auch alle durch die Verwertungsgesellschaft Wort



wahrgenommenen Rechte nach deren Satzung, Wahrnehmungsvertrag und Verteilungsplan (siehe [www.vgwort.de](http://www.vgwort.de)) zur gemeinsamen Einbringung.

- 5.3 Der Auftraggeber ist berechtigt, die übertragenen Rechte ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen oder Dritten einzuräumen sowie Dritten die Weiterübertragung bzw. -einräumung zu gestatten, wobei die für die Weiterübertragung bzw. -einräumung abgeschlossenen (Unter-) Lizenzverträge für den Fall der Beendigung des vorliegenden Vertrages – gleich aus welchem Rechtsgrund – gültig bleiben. Eine Urheberbezeichnung bei der Verwertung der Arbeitsergebnisse erfolgt nur, soweit sie üblich ist, insbesondere nicht in den Ergebnissen der Normungs- und Standardisierungsarbeit.
- 5.4 Die vorstehende urheberrechtliche Nutzungsrechtsübertragung betrifft keine gewerblichen Schutzrechte oder das Know-how (das Wissen, die Erfahrungen oder die Erkenntnisse), das den Arbeitsergebnissen zugrunde liegt. Der Auftragnehmer bleibt frei, das den Arbeitsergebnissen zugrunde liegende Know-how zu nutzen, zu verwerten und weiter zu entwickeln, soweit dies die Verwertung der Arbeitsergebnisse durch den Auftraggeber – insbesondere im Rahmen der Normungs- und Standardisierungsarbeit – nicht gefährdet.
- 5.5 Der Auftragnehmer hat mit seinen Beschäftigten (einschließlich Forschern, Vertretern, Beratern und Unterauftragnehmern) gültige und ausreichende Vereinbarungen getroffen bzw. wird alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, welche die Übertragung der von diesem Personenkreis geschaffenen Arbeitsergebnisse auf den Auftragnehmer sicherstellen.
- 5.6 Der Auftragnehmer gewährleistet, dass die Arbeitsergebnisse und deren vertragsgemäße Nutzung keine Rechte Dritter verletzen. Sollten Dritte gegenüber dem Auftraggeber eine Verletzung ihrer Rechte geltend machen, stellt der Auftragnehmer den Auftraggeber auf erstes Anfordern von sämtlichen hieraus resultierenden Schäden und Kosten frei, unter Einschluss von Gerichts- und Vergleichskosten und der Kosten für eine nach billigem Ermessen des Auftraggebers erforderliche Rechtsberatung. Der Auftragnehmer unterstützt den Auftraggeber aktiv bei der gerichtlichen und außergerichtlichen Beilegung solcher Streitigkeiten mit Dritten, wobei das alleinige Prozessführungsrecht sowie das Recht, gerichtliche und außergerichtliche Vergleiche zu schließen, beim Auftraggeber verbleiben.
- 5.7 Sollten der Ausübung der Rechte aus diesem Vertrag Rechte Dritter entgegenstehen, ist der Auftragnehmer verpflichtet, für Abhilfe zu sorgen, indem er auf eigene Kosten zugunsten des Auftraggebers die notwendigen Lizenzen erwirbt oder die Arbeitsergebnisse derart umgestaltet, dass die Rechtsverletzung unter Einhaltung des Vollartrages und der geschuldeten Qualität der Arbeitsergebnisse beseitigt wird.

## **6 Zahlungsbedingungen**

Der Auftraggeber vergütet den Auftragnehmer gemäß den Vorgaben des Einzelauftrags, wobei der dort angegebene Gesamtbetrag als Festpreis unter ausdrücklicher Unbeachtlicherklärung von eventuellen Erhöhungen bei Materialkosten, Arbeitskosten oder Arbeitsaufwand (oder ggf. bei Kosten für die Beauftragung von Unterauftragnehmern) nicht überschritten wird.

## **7 Projektbegleitung, Projektleitung**

- 7.1 Der Auftraggeber ist berechtigt, eine Arbeitsgruppe zur Projektbegleitung einzurichten. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, an den Sitzungen der projektbegleitenden Arbeitsgruppe teilzunehmen.
  - 7.2 Der Auftragnehmer benennt den verantwortlichen Projektleiter im Angebot.
- 8 Ergebnisbericht

Die Ergebnisse der Tätigkeiten sind dem Auftraggeber als Endbericht in einfacher Ausfertigung sowie auf einem EDV-Datenträger zu übergeben. Dem Bericht ist eine Kurzfassung der erzielten Ergebnisse voranzustellen. Am Ende des Berichts sind die Ergebnisse unter Bezugnahme auf die Aufgabenstellung (s. Leistungsbeschreibung) darzustellen und zu diskutieren.

## **9 Kündigung**

- 9.1 Der Auftraggeber ist berechtigt, den Vertrag unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist zum Monatsende schriftlich zu kündigen.
- 9.2 Der Auftraggeber ist berechtigt, den Vertrag jederzeit aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung – ganz oder teilweise – schriftlich zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere auch dann vor, wenn die dem Auftrag zugrundeliegenden Fördermittel ganz oder teilweise gestrichen werden oder der dem Auftrag zugrundeliegende Rahmenvertrag des Auftraggebers mit dem Fördermittelgeber ganz oder teilweise gekündigt wird.
- 9.3 Im Falle einer Kündigung teilt der Auftraggeber dem Auftragnehmer schriftlich mit, ob und ggf. welche begonnenen Arbeiten noch zu beenden sind. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die entsprechenden Arbeiten zu den Bedingungen des gekündigten Vertrages auszuführen. Ein Rechtsanspruch des Auftragnehmers, begonnene Arbeiten zu beenden, besteht nicht.
- 9.4 Die Vergütung beschränkt sich auf die bis zum Zeitpunkt der Wirksamkeit der Kündigung vom Auftragnehmer erbrachten Leistungen sowie auf die Leistungen, die aufgrund einer schriftlichen Mitteilung des Auftraggebers gem. Abs. 3 beendet werden.

## **10 Geheimhaltung**

Der Auftragnehmer hat – auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses mit der gebotenen Sorgfalt darauf hinzuwirken, dass alle Personen, die mit der Bearbeitung oder Erfüllung dieses Vertrages betraut sind, die gesetzlichen Bestimmungen über Datenschutz beachten und die aus dem Bereich des Auftraggebers erlangten Informationen, soweit sie nicht offenkundig sind, nicht an Dritte weitergeben oder sonst verwerten.

## **11 Schlussbestimmungen**

- 11.1 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers finden keine Anwendung.
- 11.2 Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder künftig unwirksam oder undurchführbar werden, so werden die übrigen Regelungen dieses Vertrages davon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung verpflichten sich die Parteien schon jetzt, eine wirksame Regelung zu vereinbaren, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung rechtlich und wirtschaftlich möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt für die Ausfüllung von Lücken dieses Vertrages.
- 11.3 Erfüllungsort ist Berlin. Ausschließlicher Gerichtsstand ist für alle Streitigkeiten zwischen den Parteien aus oder in Verbindung mit diesem Vertrag ist der Sitz des Auftraggebers, zurzeit Berlin.
- 11.4 Auf diesen Vertrag findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

## Anlage 4 Vordruck Angebot

### ANGEBOT

---

**zur Durchführung des Vorhabens  
„Externe Kommunikation zur Normung und Standardisierung“**

DIN e. V.  
**Strategische Kommunikation**  
**Herr Julian Pinnig**  
Am DIN-Platz  
Burggrafenstraße 6  
10787 Berlin

Anbieter:
Projektleiter:

Ich möchte das o. g. Vorhaben gemäß der Leistungsbeschreibung durchführen.

Bestandteile meines Angebots sind:

- die Leistungsbeschreibung von DIN,
- die ausgefüllte Kosten- und Leistungsübersicht,
- die zusätzlichen Vertragsbedingungen von DIN,
- die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B).

Ich halte mich bis zum 15.11.2022 (Bindefrist) an mein Angebot gebunden.

.....  
Ort, Datum

.....  
rechtsverbindliche Unterschrift

**Anlage 5 Vordruck Kosten- und Leistungsübersicht****a) KOSTEN<sup>1</sup>**

Posten	Erläuterung	Betrag in EUR
Gemischter Tagessatz		
	Zwischensumme:	
	Mehrwertsteuer <sup>2</sup> :	
	Gesamt:	

---

<sup>1</sup> ggf. durch Anlagen ergänzen

<sup>2</sup> sofern mehrwertsteuerpflichtig

**b) LEISTUNGEN<sup>3</sup>**

1. Beginn der Projektbearbeitung: \_\_\_\_\_

2. Angaben zur Durchführung des Projekts (Methodik, Arbeitspakete, Zeitplan etc.)

**Anlage 6 Vordruck Eigenerklärung zur Eignung****1. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

	Jahr	€
Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Leistungen		

---

<sup>3</sup> ggf. durch Anlagen ergänzen

betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen		

## 2. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten drei Geschäftsjahren Leistungen erbracht habe(n), die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
Angabe von Referenzen
1. Referenz: Leistung, Auftragswert und Auftraggeber
2. Referenz: Leistung, Auftragswert und Auftraggeber
3. Referenz: Leistung, Auftragswert und Auftraggeber

## 3. Befähigung zur Berufsausübung

Ich bin/Wir sind eingetragen im Handelsregister:
Nummer:
beim Amtsgericht:
Ich bin/Wir sind nicht zur Eintragung in das Handelsregister verpflichtet.

## 4. Nichtvorliegen von Ausschlussgründen

Hiermit wird erklärt, dass nachweislich auf keine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, ein zwingender Ausschlussgrund (§ 123 Abs. 1 GWB) zutrifft und ob eine schwere Verfehlung, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB) oder ein weiterer fakultativer Ausschlussgrund nach § 124 GWB vorliegt.

Es liegt **keine** rechtskräftige Verurteilung oder Festsetzung einer Geldbuße nach § 30 OWiG wegen einer der folgenden Straftaten bzw. nach vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten vor (§ 123 GWB):

§ 129 StGB *Bildung krimineller Vereinigungen*

§ 129a StGB *Bildung terroristischer Vereinigungen*

§ 129b StGB *Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland*

§ 89c StGB *Terrorismusfinanzierung bzw. Beteiligung an einer solchen Tat*

§ 261 StGB *Geldwäsche, Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte*

§ 263 StGB *Betrug*

§ 264 StGB *Subventionsbetrug*

§ 299 StGB *Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr*

§ 108e StGB *Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern*

§§ 333, 334 StGB *Vorteilsgewährung und Bestechung*, jeweils auch in Verbindung mit § 335a StGB

Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung *Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr*

§§ 232, 233 StGB *Menschenhandel*

§ 233a StGB *Förderung des Menschenhandels*

Des Weiteren liegt **kein** Ausschlussgrund nach §§ 21, 23 Abs. 1, 2 AEntG, §§ 19, 21 Abs. 1, 2 MiLoG, § 21 SchwarzArbG oder § 98c AufenthG infolge der Belegung mit einer Geldbuße in Höhe von wenigstens 2.500 € bzw. infolge einer rechtskräftigen Verurteilung zu mehr als drei Monaten Freiheitsstrafe oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen wegen illegaler Beschäftigung vor. Es liegen daher im Gewerbezentralregister keine Eintragungen bezüglich dieser Vorschriften oder bezüglich § 81 Abs. 1 – 3 GWB vor, die Gegenstand eines Auskunftsanspruchs nach § 150a GewO sein können.

Liegt ein fakultativer Ausschlussgrund wegen eines schuldhaften Verstoßes gegen eine der folgenden Vorschriften vor (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB)?

§ 70 StGB <i>Anordnung des Berufsverbots</i>	Ja	Nein
§ 132a StPO <i>Vorläufiges Berufsverbot</i>	Ja	Nein
§ 242 StGB <i>Diebstahl</i>	Ja	Nein
§ 246 StGB <i>Unterschlagung</i>	Ja	Nein
§ 253 StGB <i>Erpressung</i>	Ja	Nein
§ 259 StGB <i>Hehlerei</i>	Ja	Nein
§ 264 StGB <i>Subventionsbetrug</i>	Ja	Nein
§ 265b StGB <i>Kreditbetrug</i>	Ja	Nein
§ 266 StGB <i>Untreue</i>	Ja	Nein
§ 267 StGB <i>Urkundenfälschung</i>	Ja	Nein
§ 268 StGB <i>Fälschung technischer Aufzeichnungen</i>	Ja	Nein
§§ 283 – 283d StGB <i>Insolvenzstraftaten</i>	Ja	Nein
§ 298 StGB <i>Wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen</i>	Ja	Nein
§ 306 StGB <i>Brandstiftung</i>	Ja	Nein
§ 319 StGB <i>Baufährdung</i>	Ja	Nein
§§ 324, 324a StGB <i>Gewässer- oder Bodenverunreinigung</i>	Ja	Nein
§ 326 StGB <i>Unerlaubter Umgang mit Abfällen</i>	Ja	Nein
§ 35 GewO <i>Gewerbeuntersagung wegen Unzuverlässigkeit</i>	Ja	Nein
§ 17 Abs. 2 UWG <i>Verrat von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen</i>	Ja	Nein
§ 1 GWB <i>Verbot wettbewerbsbeschränkender Vereinbarungen</i>	Ja	Nein

Wurde bei der Ausführung eines öffentlichen Auftrags schon einmal gegen geltende Vorschriften verstoßen?  
(Verstoß im Sinne des § 124 Abs. 1 Nr. 1 GWB)

Verstoß gegen umweltrechtliche Vorschriften?	Ja	Nein
Verstoß gegen sozialrechtliche Vorschriften?	Ja	Nein
Verstoß gegen arbeitsrechtliche Vorschriften?	Ja	Nein



Besteht ein Interessenkonflikt, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit vom öffentlichen Auftraggeber bei der Durchführung des Vergabeverfahrens in Frage stellt (§ 124 Abs. 1 Nr. 5 GWB)?	Ja	Nein
Besteht eine Wettbewerbsverzerrung dadurch, dass dieses Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war (§ 124 Abs. 1 Nr. 6 GWB)?	Ja	Nein
Hat dieses Unternehmen bei der Ausführung eines früheren Auftrags oder Konzessionsvertrags eine wesentliche Anforderung erheblich oder dauerhaft mangelhaft erfüllt, woraus eine vorzeitige Beendigung, eine Schadensersatzpflicht oder eine vergleichbare Rechtslage resultierte (§ 134 Abs. 1 Nr. 7 GWB)?	Ja	Nein

Ich erkläre/Wir erklären, dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Ort, Datum, Stempel und Unterschrift